

# Monatsblätter.

Herausgegeben  
von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und  
Alterthumskunde.

---

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist verboten.

---

## Der Hofprediger Gregorius Hagius und die englischen Komödianten in Poik.

Ein Aktenstück des Königl. Staatsarchivs zu Stettin (Wolg. Arch. Tit. 63, Nr. 49) mit der Aufschrift: Des Hofpredigers Magistri Gregorii Hagii pitte vnd erinnerung ahn die Herschafft vnd Rätthe, das die Englische Comödianten Jhren in der Schloßkirchen zu Poik vffgebawten spielplatz wieder vffnehmen muchten —, enthält von sieben darauf bezüglichen Briefen des Hagius leider nur drei, die aber gleichwohl den Verlauf jenes Vorgangs in leidlicher Klarheit erkennen lassen.

Hagius (Hage, vielleicht Haf, wie der Präpositus Starck in Bergen [um 1550] sich Stargius schreibt) war seit 1599 Hofprediger in Wolgast. Sein Vater war Superintendent in Kitzingen in Franken.<sup>1)</sup> Herzog Bogislaw XIII., der ihm

---

<sup>1)</sup> Der Vater des Hofpredigers, der wie sein Sohn M. Gregorius Hagius genannt wird, ist, wie Jak. Runge unter dem 23. Februar 1557 an den Herzog Philipp berichtet, vom Bischof Martin zum Rector in Kolberg ernannt worden. Nach des Bischofs Tod sei er entlassen. Wie er nach Kitzingen gekommen, habe ich nicht ermitteln können. Runge nennt ihn „gelehrt und dem Präceptor Philippo Melanchthoni lieb“.

ein Stipendium gewährt hatte, habe ihn in Franken losgebeten, erzählt Cramer. Ein Gedicht in den *Vitae Pomeranorum*, in welchem ihm zu seiner Beförderung nach Wolgast Glück gewünscht wird, berührt zwar seine persönlichen Verhältnisse, aber nach Art dieser Dichtungen, denen das Metrum wichtiger als der Inhalt ist, in so unklaren Anspielungen, daß daraus für die persönlichen Verhältnisse des Hagiuss wesentliches kaum zu entnehmen ist. Er sei *ima ex parte levatus*, — *potor aquae, potor et uvei succi, Francicus incola* — *qui haec non crediderat, quae jam facta videmus*, also von seiner Berufung nach Wolgast überrascht. Der Schluß: *sic demum patrios fulgidioribus — clarabis foculos clarus honoribus*, — läßt annehmen, daß Pommern seine Heimath war. Von 1599 ab ist sein Leben bekannter.

In Wolgast residirte seit 1604, wo er von Kaiser Rudolf II. für volljährig erklärt war, der damals zwanzigjährige Herzog Philipp Julius. Seine Mutter, die Herzogin Sophie Hedwig, wohnte in Voitz, und hier war es, wo Gregor Hage Anlaß zu dem Vorgehen hatte, das in diesen Blättern dargestellt werden soll.

Zum 26. August 1606 hatte Philipp Julius „die ganze fürstliche Freundschaft“, „die fürstlichen Stämme des Hauses Pommern“, wie Hage sich ausdrückt, nach Voitz geladen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß hier jene 1606 erfolgte Einigung der Söhne Bogislaws, zu deren Gedächtniß eine Münze mit der Umschrift: *una salus patriae fratrum concordia constans* geprägt war, gefeiert werden sollte. Jedenfalls waren Mutter und Sohn darauf bedacht, ihren Gästen allerlei Lustbarkeit zu bieten und hatten deshalb „englische Komödianten“ kommen lassen, die von den Niederlanden ausgehend mit ihren altenglischen, wesentlich biblischen Darstellungen in Deutschland, besonders an den Höfen, damals gern gesehen waren.

Am 25. August erfuhr Hage, daß die Komödianten in der Schloßkirche eine Bühne aufschlugen. Es stimmt zu dem unüberlegten, rücksichtslosen Wesen des Herzogs, daß er seinem

Hofprediger von dieser Benutzung der Kirche keine Mittheilung gemacht hatte, und dieser durfte deshalb in seinem Briefe vom 26. nur sagen, die von dem Herzog bestellten Komödianten hätten sich gelüften lassen, „gestrigs tags in die F. Schloßkirchen allhie zu Röz zu mausen (sich einzuschleichen)“.

Hage hatte sich sofort an die Herzogin Wittve gewandt und sich über die Profanation der Kirche beschwert, war aber von dieser an den Herzog gewiesen, der die Aufführungen angeordnet habe. An den Herzog ist darum der erste jener drei Briefe gerichtet. Nachdem er die Thatsache erwähnt, fährt er fort:

„Nu wollen E. F. G. als ein Christlicher Regent selbst erkennen, wie vnchristlich vnd ergerlich an sich selber, wie verkleinerlich vnd hochverdencklich E. F. G. als einem Evangelischen Fürsten, wie schimpflich vnd schmehlich vnserem H. Predigamt, wie nachtheilig vnd gefehrlich vnserer reinen Religion diß sein werde, daß dieselbe E. F. G. ausländische Diener in dem Haus Gottes, welches ein Bethaus ist, ire poffen, steckerei, tanz, lieder vnd fantasey vorhaben vnd treiben vnd also ein Spielhaus, ein Tanzplatz, ein Poffenfram vnd Narrenmarkt davon machen, Sie selber auch nicht vnseres glaubens, sondern vnserer Religion feind findt, auch vber das allerley hochergerliche vnd vnchristliche thorheit vnd leichtfertigkeit, wie ich glaubwürdig berichtet werde, mitt Vnterzumengen pflegen sollen. Welches denn mir als E. F. G. wiewol unwirdigen Prediger vnd Seelsorgern keineswegs zu gestatten oder zu verschweigen gebüren will, soll ich anderst meines Ampts vnd Gewissens geruchen, Kan auch mit beständigem grund Göttlichs Worts beweisen, das solches durchaus Sünd vnd Vnrecht, man mög vnd woll es beschönen vnd entschuldigen, so gut man immer kann, vnd findt dergleichen Hndel von Gott Jeder Zeit gehasset vnd gestraffet worden,

Gelanget demnach an E. F. G. mein vnderthenig demütig bitten, sie wollen Ihres Fürstlichen Ampts vnd Hoheit inngedenck, Gottes Ehr vnd Kirch von solcher vnchristlichen profanation vindiciren vnd retten, den Comedianten mit ernst befehlen vnd gebieten, das sie die Kirchen vnd Gotteshäuser mit irem Wesen ungeschendet vnd vnverspottet lassen vnd iren Spielplatz wiederumb aus der Kirchen schaffen, So wol auch zu jeder Zeit, wan sie an denen orten, da sie hingehören, agiren, springen vnd musirciren wollen, alles Vnzüchtiges, leichtfertiges, ergerliches Thun vnterlassen, damit nicht wir Prediger ein ernstlicher vnd schroffer aussicht vnd reformation mit inen vnd vnsern Zuhörern vorzunehmen verursacht werden, oder Gottes schwere straff vnd rach gewertig sein müssen. E. F. G. sampt dero Hergliebsten Gemahlin, meiner gnedigen Fürstin vnd Frauen, dem gnädigen Gott zu vätterlichen schutz vnd schirm, denselben aber mich zu Gnaden vnderthenig empfelend. Datum Vög, den 26. Augusti A. 1606. E. F. G. vndertheniger Diener am Wort Gottes, Gregorius Hagus."

Wahrscheinlich hatte der Herzog das Gesuch seines Hofpredigers, dessen würdiger, ernster und sachlicher Ton anerkennenswerth ist und dessen Hinweisung auf Maßregeln der Kirchenzucht, die damals noch in allgemeiner Geltung war und in Wolgast, dem eigentlichen Amtsgebiet Hages, besonders streng gehandhabt wurde, den Herzog nicht verlegen konnte, ohne Weiteres zurückgewiesen. Die seinen Gästen und den Schauspielern gegenüber eingegangene Verpflichtung und das Gefühl, daß er auf die von Hage geltend gemachten Gesichtspunkte bei der Bestellung der Komödianten zu wenig Rücksicht genommen habe, mochten in ihm jenen Troß wecken, der so häufig unsere bessere Erkenntniß zurückdrängt. Hage hielt es deshalb für nöthig, sofort noch einmal die Herzogin Wittwe, deren strenge Frömmigkeit er kannte, um ihre Einwirkung zur Beseitigung des Aergernisses anzufragen. Es galt hier, schnell zu handeln. Hatten die Vorstellungen erst begonnen, so konn-

ten die vollendete Thatsache, das Behagen der Gäste an den Aufführungen, das Ausmerzen des Anstößigen in ihnen und andere unvorhergesehene Faktoren die Entscheidung verzögern, bis der Abzug der Schauspieler sie überhaupt unnöthig machte. Noch an demselben 26. August schreibt er an die Herzogin.

Er bedauert, daß seine „gestrige Erinnerung vnd bitt bey E. F. G. leyder nichts geschaffet“ und fährt dann fort:

„Vnd bezeug ich demnach vor Gott, vor den h. Engeln vnd vor E. F. G., das ich nach genugsamer Erwegung vnd wolbedacht in meinem Gewissen noch nicht anderst befinden kann, denn das es Sünd vnd Vnrecht, das E. F. G. gewesene Schloß Kirchen vnd Gotteshaus itzund zu einem Spielhaus gemacht vnd daselbst ein verfluchter Spielmarkt oder Wechseltram aufgeschlagen wirdt, da die Calvinischen vnd Beshitischen Ausländer die Tauben irer Fantasey vnd Comödien feyl bieten vnd verkauffen vnd die Vntüchtige verbottene Münz irer Possen, steckerey (turnieren?) Vieder, tanz vnd gauckeley (vmb die es eigentlich zu thun ist) mit heiligen historien vom Izaak vnd anderen ausweyeln vnd durchstecken, vnd also Gottes nam vnd wort zum Schanddeckel irer leichtfertigkeit vnd thorheit (die sie ex professo treiben) verkehren vnd mißbrauchen wollen.“

Dann nennt er der schriftkundigen und schriftgläubigen Frau eine Reihe von Schriftstellen, die seine Klage und Bitte rechtfertigen, die Tempelreinigung Joh. 2., den Unwillen des HErrn über die Benützung des Tempels als Durchgang Marc. 11, „viel übler wird er zufrieden sein, das man im Tempel selbst weltlich vngöttlich Ding, zu Kurzweil vnd Wollust angerichtet, fürhaben vnd üben soll.“ David habe Ps. 26 und 122 die Kirche ein Haus des HErrn und Christus sie ein Bethaus genannt.

Und nicht nach menschlichem Dünkel solle man Gottesdienst anrichten und treiben, sondern mit Predigen durch seine ordentlichen Diener in der Kirche. Es sei daher Unrecht „das wir jetzt auf neue manier durch ausländische Comödien vnd

Calvinische Spieler vnd Tenker Gottes Wort vnd Historien der h. Schrift vns in der Kirchen wollen lassen vorpredigen, zu geschweigen, was sonst zu Vnehr deß namens vnd Hauses Gottes, zu spott vnd schmach unserer reinen Religion vnd Predigampts für thorheit und ergernis mittzuschlagen wirdt.“ Er sieht in „diesen Spielhendeln bey den Flügeln unseres gewesenen Predigstuels vnd Altars“ ein Stück von dem Greuel der Verwüstung, wovon Daniel und nach ihm Christus weißsagt, erinnert an das Gesicht Hesekiels Kap. 8, an Nadab und Abihu Levit. 10 und an Belsazar Daniel 5., und schließt mit dem paulinischen: Irret euch nicht 2c. Gal. 6.

„E. F. G.“, wendet er sich schließlich an die Fürstin, „werden durch hilff deß h. Geistes nunmehr selbst erkennen, das es keineswegs nicht kan verstattet oder entschuldigt werden. — Welches E. F. G. ich aus schuldiger pflicht vnd tragendem Ampt zur vnterthenigen, treuherzigen vnd notwendigen erinnerung nochmaln hab vermelden wollen vnd müssen, dern E. F. G. in gnaden statt vnd raum geben wolle. Sollte aber vber verhoffen ein anderes geschehen, so will ich vor Gott vnd Menschen entschuldiget sein. Gott würde es aber gewislich rechen vnd straffen. Derselbe bewar E. F. G. vnd dero ganze Fl. Freundschaft, die heut zusammenkommen werden, für sünden und allem Vbel leibes vnd der seelen. Amen.“ Datum Bög, Dinstags den 26. August 1606.

E. F. G. underthäniger Diener vnd unwirdiger Seel-  
forger  
G. Hagiuss.

Der dritte Brief ist am 28. August an die herzoglichen Rätthe, den Kanzler Erasmus Ruffow und Klaus Horn, Voigtischen Hofmeister und Rath, gerichtet. Er ist der siebente und „hoffentlich“, sagt Hage, der letzte in der unerquicklichen Angelegenheit. Woher kam ihm diese Hoffnung? Wenn seine Gesuche an den Herzog und die Herzogin Mutter erfolglos geblieben waren, so konnte die Vermittelung der beiden Rätthe kaum eine Sinnesänderung der Herrschaft herbeiführen. Was

gegen die „englischen Comödianten“ zu sagen war, hatte Hagius bereits gesagt. Aber seine Gesuche waren eben nicht erfolglos geblieben. Zwischen dem vorigen und diesem hat Hagius vier Briefe geschrieben, alle, wie es scheint, am Mittwoch den 27. August, und wohl theils an den Herzog, theils an die Herzogin Mutter gerichtet. Diese hatte ihm am 27. eine „weitlaufftige erklerung“ durch die beiden Rätthe zugehen lassen, in welcher sie die Gründe, welche die Herrschaft für ihren Handel mit den englischen Komödianten geltend machen konnte, mehr zu ihrer Rechtfertigung als zur Bestätigung ihres bisherigen Entschlusses noch einmal aussprach. Hagius aber hörte aus jener „erklerung“ heraus, daß die Herrschaft im Begriff war, ihre ablehnende Haltung aufzugeben und die Komödianten aus der Kirche zu entfernen. Die Sprache dieses Briefes ist deshalb, wenn auch ebenso ruhig und höflich, wie die der beiden andern, doch zugleich noch dringender und in Voraussicht des glücklichen Ausgangs zuversichtlicher.

Zunächst stellt er noch einmal die Gründe zusammen, aus denen er mit jener Erklärung der Fürstin „keineswegs content vnd friedlich sein kann, so lange ich noch nicht sehe vnd höre, daß J. J. G. Gott die Ehr geben vnd den aufgeschlagenen spieltram aus der Kirchen wiederumb wegkschaffen.“ Er könne und wolle keineswegs gestatten, „das die frembde Comedianten das geringste irer hendel, es sei gut oder böß, in Unserem Bet- vnd Gotteshaus alhie zu Hof vornemen oder verrichten.“ Seine Gründe sind:

„1. Weil ich von irer religion vnd glaubens bekentnus nichts weiß noch erfahren kann, was gelegenheit es mit demselben hat, sondern aus kuntschafft irer landesart, daher sie sich nennen, anderst nicht gedencen kan, als das sie Webstisch, Calvinisch vnd Zwinglisch sindt,

2. Weil ire Comedien in vnbekannter sprach geschrieben sindt und agirt werden, das man nicht weiß, wer der Meister vnd Dichter derselben, was darinnen neben den historien

selbsten tractirt vnd eingebracht wirdt, ob es Gottes Wort, dem Christlichen Glauben, unserer reinen Evangelischen Religion, der gottesforcht, Zucht vnd erbarkeit gemes sey oder nicht.

3. Weil sie bey solchen iren Comedien ander weltlich, zum teil auch leichtfertig wesen mitt treiben vnd vndermengen, als weltliche gesang vnd music, amatorische lieder, tantz, springen, stocken vnd andere thorheit, vnd eben dieses quasi anima et medulla irer Comedien vnd spielwercks sein mus.

4. Weil ich glaubwirdig berichtet werde, (denn ich es, Gott lob, selber nicht gesehen) das man aus iren bißhero gehaltenen spiele soviel hat sehen vnd vernemen können, das sie bißweiln allerley Vnzüchtige, ergerliche vnd ganz vnchristliche Ding vorgebracht haben, daraus man abnemen vnd vrteilen mus, das sie wo nicht alle, doch zum teil der Zucht vnd erbarkeit vergeffen, weder vor Gott noch Menschen sich scheuen vnd schemen, sondern wo mans inen gönnt vnd zuleßt, allerlei schand vnd vntugend zu treiben oder andere zu weisen sich dürffen gelüsten lassen."

Die Abneigung Hages gegen die „Bebstischen, Calvinischen vnd Zwinglischen“ lag im Geiste jener Zeit, und gleiche Gesinnung hegten diese ohne Zweifel gegen die Lutheraner. Noch heute wirkt die Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses, selbst der Partei in derselben Kirche hemmend und störend auf die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens. Daß aber Hage in der abweichenden Konfession der Schauspieler eine Steigerung des Aergernisses ihrer Aufführungen erblickte, — selbst die in religiösen Dingen oft uferlose Duldsamkeit unserer Tage würde es nicht billigen, wenn die Kirche einer Konfession der andern zum Theater eingeräumt würde.

Wie wichtig Hage's Ansichten über die sittlichen Gefahren jener Schauspiele waren und sind, bestätigt heute wieder die lex Heinze und die Menge der damit verbundenen Anträge, die sich gegen die schamlosen Schaustellungen in Schriften, Bildern und Bühnenspielen richten.

„Nun gebe ich, fährt Hage fort, nicht allein Euer Ge-  
strengen, sondern auch J. F. Gnaden vnsern gnedigen Her-  
schafften allerseits, ja allen frommen Christen vnd vernünfft-  
tigen politicis diß zu erkennen, Ob ich ohne höchste Ver-  
letzung des Namens, des Hauses, der Diener vnd der Ehren  
Gottes sowole auch ohne vntregliche beschwerung meines  
Gewissens gestatten und zulassen könn vnd muß, das an  
dem ort, do wir von Gott heruffene Prediger Gottes reines  
Wort vnd Warheit neben rechtem gebrauch der H. Sacrament  
lehren, bekennen vnd verteidigen, vnd do wir alle rotten  
vnd secten — — aus h. Schrifft straffen, richten vnd ver-  
dammen, von solchem sectirischem vnd vnserer Religion  
widerwertigem vnd feindlich widersprechenden Gesindlein,  
sollen publica exercitia irer hendel, sie seyen gleich gut  
oder böß, aus Gott oder aus dem Teufel, angestellet vnd  
verrichtet werden.“

Nachdem er noch einmal den entsittlichenden Einfluß  
der Spiele erwähnt hat, „wie ich solches vorgestern auch nach  
der lenge vnd in der eil zur genüge schriftlich aus Gottes  
wort erwiesen hab“ (in dem Briefe an die Herzogin Mutter),  
geht er zur Widerlegung der Einwände über, welche die Herr-  
schaften seinen Anträgen und Angriffen entgegengestellt hatten.

„Es soll nichts als eine Geistliche Comödi aus der H.  
Schrift Inen in der Kirchen zu halten vergönnet vnd dabei  
präcaviret werden, das alles springen, tanzen vnd andere  
weltliche hendel nachbleiben mögen“ — hatte die Herrschaft  
versprochen.

„Das, antwortet Hage, hilft zu entschuldigung des  
bößen vnd vnchristlichen Werkes ganz vnd gar nichts, sondern  
es machts zum teil nur erger vnd schlimmer“.

Denn „weil die Actorn calvinisch oder hebftisch vnd also  
corruptores oder Verfälscher der Schrifft sein, so sollen wir  
ihrer vermeinten geistlichen hendel, sie predigens oder singens  
oder spielens vns für, durchaus müßig gehen. Durch an-  
hörung vnd anschawung der Zwinglianer vnd Papisten action,

zumal in der Kirche, machen wir uns ihres falschen Glaubens, wo nicht theilhaftig, doch verdecktig, das wir in heimlich approbiren, sie darinnen stercken und Tzen heucheln, was aber vnchristlich und hochverweislich ist.“

Es sei zweitens nicht weniger sträflich und ärgerlich, wenn Christen die heiligen Historien von Leuten hören und lernen wollten, deren Kunst und Gewerbe nur sei, Wollust, Kurzweil, Possen und Schwänke zu machen, und die also „Gottes wort und heilige sachen nur zum prätext oder Deckel Tzes principal Wercks schmezlich mißbrauchen, damitt sie von Christlichen Regenten und getreuen Predigern desto leichter aufgenommen und geduldet werden und dann zugleich mit dem guten schatz Göttlichs Worts den Vnflat Tzer nartheit durchtreiben und verkauffen mögen.“

Wenn drittens die Herzogin meine, mit präcaviren und anordnen der Sache zu helfen, so zweifle er zwar nicht an dem guten Willen der hohen Frau, aber er „traue doch den Comödianten nicht zu, daß sie es halten werden oder können, wollen sie anderst Tze Comödien auf ire art oder weis agiren und spielen.“

Auf den zweiten Einwand der Herzogin, daß sie und der Herzog den Schimpf fürchteten, den sie davon haben würden, wenn sie die Bühne in der Kirche wieder abbrechen ließen, antwortet er, die Rätthe möchten die Herrschaft daran erinnern, daß sie vielmehr durch Errichtung der Bühne sich selbst den größten Schimpf bereitet hätten, der noch größer werden würde, wenn erst im ganzen Lande bekannt würde, daß sie solchen Leuten in der Kirche zu agiren verstattet und die Abmachung der Prediger verachtet hätten.

„Hat nun Gott und sein Kirch den schimpff tragen müssen, das die Prediger mußten von außen zusehen, wie die tentzer und springer neben dem altar und Predigtuel Tzen Narrenmarck und Comödistuel setzten, so mögen nu J. J. G. Tz selbsten vielmehr für eine Ehr halten, davon sie auch

rhum bei menniglich haben werden, wenn man dero halben wirdt nachsagen können, das sie von den Comödianten (die zur Kirchen mehr lust gehabt als an andern ort) vberleitet, hernach do es J. F. G. besser bedacht vnd von dem Predigamt (ob es schon durch geringe Leut geschehen) eines andern erinnert worden, (welches sich J. F. G. gar nicht zum Schimpf zuziehen dürfen), aus erheblichen Ursachen, die droben im Anfang vermeldet sindt, alles geendert vnd gar vnterlassen haben.“

Der allergrößte Schimpf treffe doch ihn und die Prediger „daß wir solches hetten geschehen lassen und nu mit Sängern vnd Springern, mit Spielern vnd Tenzern in einer Werkstatt vnd gemeinem Haus vnser geschefft vnd Gottesdienst, wir Christo, vnd Sie ins Teufels Namen dem Belial verrichten müßten.“

Zum Schluß versichert Hagius, daß nur der Eifer um Gottes Ehre und Haus ihn zu seinen Klagen und Bitten bezwogen habe. Bezeichnend ist, daß er auch den etwa lutherischen Komödianten jener Truppe — die Herzogin mag diesen Umstand seiner konfessionellen Strenge entgegengehalten haben — die Versicherung giebt, er habe sie „an Jren Ehren, Wirken vnd gutem Namen“ durchaus nicht kränken wollen.

Hier schließen die Akten. Ob die Aufführungen überhaupt unterblieben, ob sie an einen andern Ort verlegt sind, ist gleichgültig. Daß sie in der Kirche nicht geschehen, unterliegt keinem Zweifel. Der letzte Brief Hages athmet unverkennbar die Gewißheit, daß die Räumung der Kirche schon beschlossen war. Es ehrt den Herzog, daß er den Mahnungen seines Seelsorgers nachgab, als dieser ihm die bedenklichen und gefährlichen Seiten der Komödie mittheilte. Es ehrt aber auch Hage, daß er seine Pflicht in so maßvoller, würdiger Weise ohne jede persönliche Verletzung und doch bestimmt und unermüdet gethan hat. Sein Gedächtniß ist wohl werth, in Ehren gehalten zu werden.

Hage starb 1626, in demselben Jahre auch Herzog Philipp Julius, die Herzogin Sophie Hedwig fünf Jahre später, am 30. Januar 1631. R. B.

## Mäpfschensteine aus der Umgegend von Lebehn.

Von Hugo Schumann.

In der Umgebung des Lebehner See's sind schon früher vielfach vorgeschichtliche Funde gemacht worden. So fanden sich am Ufer steinzeitliche Kistengräber, Gräber der Eisenzeit und im See selbst auf einer Insel ein slavischer Burgwall. Auch eine Anzahl von Mäpfschensteinen lagen um den See herum, von denen ich hier berichten will, da dieselben der fortschreitenden Landwirthschaft zum Opfer gefallen sind.

a) Zwei Mäpfschensteine aus Granit, etwa 1 m ins Geviert groß, lagen früher auf dem Acker an der Ostseite des Lebehner See's, auf dem Territorium des Dominiums Khriz. Sie hatten auf der Oberfläche 6—8 mäsig vertiefte, runde Mäpfschen von etwa 8 cm Durchmesser. Beide Steine wurden vor etwa 18 Jahren gesprengt und bei einem Stallbau auf dem Dominium Khriz verwendet. Funde wurden dabei nicht gemacht, auch Sagen haben sich nicht an die Steine geknüpft.

b) Ein Mäpfschenstein (Granit) lag an der Nordseite des Lebehner See's, auf Lebehner Gebiet, auf dem sogenannten Außenschlag. Auch dieser Mäpfschenstein von etwa 1 cbkm Größe hatte auf der Oberseite 6 runde Mäpfschen von 7 bis 8 cm Durchmesser und etwa 2 cm Tiefe, in einer unregelmäßigen Gruppe zusammen liegend. Der Stein wurde gleichfalls zu Bauzwecken vor etwa 4 Jahren entfernt. Auch hierbei wurden weder Funde gemacht, noch waren Sagen mit dem Steine verknüpft.

c) Hart an dem Wege von Sonneberg nach Lebehn, kurz vor der Lebehner Grenze, an der rechten Seite des Weges

lag noch bis vor kurzem ein gewaltiger Granitblock. Es war der größte Findlingsblock, der mir in der näheren und weiteren Umgebung von Böckwitz bekannt war. Er war gleichfalls nahezu würfelförmig, mit etwa 2,5 m Seitenlänge, hatte also einen Inhalt von etwa 12—15 cbkm. Wenn man auf denselben hinauffstieg, sah man auf der ziemlich unebenen Oberfläche 5 Näpfschen eingetieft, gleichfalls von 8—10 cm Durchmesser und etwa 1,5 cm Tiefe, flach uhrglasförmig vertieft. Dieser schöne, an hoher Stelle liegende Näpfschenstein wurde im Sommer 1898 beim Neubau eines Stalles in Sonneberg gesprengt und entfernt, auch hierbei wurden keinerlei Funde gemacht. Alle diese Näpfschen waren künstlich ausgerieben und nicht etwa durch natürliche Verwitterungseinflüsse entstanden.

Derartige einsam in Feldern und Wäldern stehende Näpfschensteine sind zahlreich aus Pommern bekannt. Schon frühere Chronisten, wie Beckmann und Delrichs, haben solche erwähnt, und von zahlreichen finden sich Nachrichten in den Acten der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und in den einzelnen Jahrgängen der Baltischen Studien. Ueber Näpfschensteine auf Rügen berichtet H. Baier (Die Insel Rügen S. 66). Derartige Näpfschensteine sind aber auch außer Pommern von Skandinavien bis Süddeutschland, der Schweiz, Frankreich, England, bis Indien bekannt, ja sogar in Amerika hat man sie gefunden, und es ist über dieselben eine ganz außerordentlich große Literatur angehäuft, die nicht nur in den Organen der einzelnen Geschichts- und Alterthumsvereine, so z. B. vielfach in den einzelnen Jahrgängen der Verhandlungen der Berliner Anthropolog. Gesellschaft und dem Correspondenzblatt der deutschen Anthropol. Gesellschaft, sich findet, auch auf einzelnen Anthropologencongressen, wie in Konstanz, Innsbruck und Münster, haben eingehende Debatten darüber stattgefunden.

Obwohl eine so ausgedehnte Literatur vorliegt, ist man doch über die wichtigsten Punkte noch nicht vollkommen klar, das ist erstens die Zeit, der diese Näpfschensteine angehören,

und ferner über die Bedeutung derselben. Die Gründe liegen hauptsächlich darin, daß man unter dem Begriff Näpfschen- oder Schälchenstein die verschiedensten Dinge vereinigt hat, die zeitlich und sachlich wenig mit einander zu thun haben.

So hat man derartige Näpfschen nicht nur auf einzeln liegenden Granitsteinen angetroffen, wie unsere Näpfschensteine von Lebehn, sondern man fand sie auch auf den Platten von Steinkisten der Stein- und Bronzezeit, man fand sie ferner an senkrechten Felswänden in Skandinavien und Indien, man fand sie an Felswänden der Schweiz, man fand sie weiter an den Außenwänden mittelalterlicher Kirchen, ja sogar an ägyptischen Tempeln, und eine ganze Anzahl solcher Näpfschen, besonders in Gebirgen sind sicher auch durch Verwitterungserscheinungen der im Granit so häufigen Feldspatkrystalle entstanden, also natürliche Bildungen. Es ist einleuchtend, daß dies ganz verschiedene Gruppen sind, die zeitlich und sachlich weit auseinanderliegen und die man gesondert betrachten muß, wenn man einigermaßen Klarheit bekommen will.

Was zunächst die Bedeutung der Gruppe betrifft, zu denen die Näpfschensteine von Lebehn gehören und denen man in Pommern, wie auch anderwärts, häufig auf der Oberfläche von in Feld und Wald einsam liegenden Granitsteinen begegnet, so hat man darüber schon in früher Zeit seine Vermuthungen angestellt. Giesebrecht schrieb schon vor 50 Jahren (Balt. Stud. XII, 1, S. 109) über solche und führt auch Sagen an, die an einzelnen haften, während an andere sich gar keine Erinnerung mehr knüpft. Am verbreitetsten findet man die Annahme, daß es Opfersteine gewesen seien, und daß man in den Näpfschen das Blut der Opfer aufgefangen habe. Das scheint indessen höchst unwahrscheinlich. Einmal deshalb, weil diese Näpfschen viel zu klein und flach sind, als daß man darin nennenswerth viel Blut hätte aufzufangen können, und wozu mehrere Näpfschen, wo doch eine einzige größere Vertiefung sicher viel zweckmäßiger gewesen wäre? Dann aber sind diese Näpfschen nicht immer oben auf

dem Stein, sondern oft auch an schrägen Flächen und an der senkrechten Wand angebracht. Ein Schälchenstein von Göthenburg ist auf den verschiedensten Seiten mit Schälchen versehen, ja sogar auf der Unterseite von Deckelplatten von Hünengräbern hat man sie gefunden. Daß sie allerdings mit dem Cultus einer früheren Zeit in Verbindung zu bringen sind, ist höchst wahrscheinlich, denn es haben sich nicht nur Sagen, sondern auch abergläubische Gebräuche bis in die neueste Zeit erhalten, z. B. in der Schweiz, Schweden und Schleswig-Holstein, wo man in diese Schälchen kleine Opfergaben, Nadeln, Bänder, Blumen zc. niederlegte und dieselben mit Del oder Salben einrieb. Welcher Gottheit man freilich damit seine Verehrung zollen wollte, ist unbekannt. Da an einzelne dieser Steine sich Sagen anschließen, die mit den Hochzeitsgebräuchen im Zusammenhange stehen, ist Giesebrecht geneigt, sie mit der Göttin der Liebe und der Hochzeit in Verbindung zu bringen, auch neuere Forscher wie Sophus Müller (Nordische Alterthumskunde S. 170) sind geneigt, diese Näpfschen als Symbole des Glückes und der Fruchtbarkeit anzusehen, wofür sie noch heute in Indien gehalten werden.<sup>1)</sup>

Etwas besser sind wir über die Zeitstellung dieser Näpfschensteine unterrichtet. Ihr Ursprung ist sicher uralt. Da man mittelalterliche kirchliche Bestimmungen kennt, in denen den Gläubigen verboten wurde, „bei den Steinen“ ihre Andacht zu verrichten, hat man das auf unsere Näpfschensteine bezogen und dieselben für mittelalterlich erklärt. Dem widersprechen aber die Funde. So fand sich ein Näpfschenstein in einem steinzeitlichen Grabe von Croffen bei Zeitz (Verhandl. 1883, S. 474), sowie in einem bronzezeitlichen Grab von Norby bei Eckernförde. J. Meistorf berichtet von Näpfschen auf steinzeitlichen Gräbern von Bunsloh, Welsdorf und von dem

<sup>1)</sup> Nach Rivett-Carnak sind besonders die mit Ringen umgebenen Schalen in Indien so häufig, daß sie einen besonderen Namen führen Mahadeos und als die Embleme eines alten Phallusdienstes gelten.

Dronninghoi bei Schuby in Schleswig. (Mittheilungen des Anthropol. Vereins von Schleswig-Holstein VII.) Auch aus Pommern ist der Fund eines Näpfchensteins bekannt unter Umständen, die auf eine frühe Zeit hinweisen. Es fand sich nämlich ein solcher tief in einem Hügelgrab römischer Zeit von Dranzig, beim Steinsatz, in dem ein Skelett lag, mitverwendet. (Balt. Stud. XXXII, S. 111.) Diese Funde beweisen, daß die Näpfchensteine bis in eine frühe Zeit, ja bis in die Steinzeit, zurück zu verfolgen sind. Das hindert aber natürlich nicht, daß abergläubische Vorstellungen, die mit diesen Näpfchensteinen in Verbindung stehen, sich bis ins Mittelalter, ja unter besonderen Umständen bis in die Neuzeit erhalten haben können.

---

### Mittheilungen.

**Die Bibliothek ist am Mittwoch von 3—4 Uhr und am Dienstag und Freitag von 12—1 Uhr geöffnet.**

**Das Museum ist am Sonntag von 11—1 Uhr und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.**

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Conservator Stubenrauch, Turnerstraße 33e, auch zu anderer Zeit Eintritt.

Unsere auswärtigen Mitglieder bitten wir, Geldsendungen in Zukunft an Herrn Bureauvorsteher Manthei (Stettin, Lindenstraße 29) zu richten, der im Auftrage des Herrn Geh. Commerzienrath Lenz die Kasse verwaltet.

**Der Vorstand.**

---

### Inhalt.

Der Hofprediger Hagius und die englischen Komödianten in Poig. — Näpfchensteine aus der Umgegend von Lebehn. — Mittheilungen.

---

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. M. Wehrmann in Stettin.  
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.